

Beschluss der 39. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendring Niedersachsen e.V. am 05.03.2016

Wir. Stark für ein jugendgerechtes Niedersachsen

Wir, die im Landesjugendring Niedersachsen e.V. zusammengeschlossenen Jugendverbände, sind bunt und vielfältig. Jeder Verband repräsentiert junge Menschen mit unterschiedlichen Interessen. So verschieden die inhaltlichen Schwerpunkte der Verbände sowie die Hobbys und Interessen junger Menschen auch sind: Vereint sind die Jugendverbände in dem gemeinsamen Wirken für ein jugendgerechtes Niedersachsen.

Diese Vielfalt ist die Stärke des Landesjugendrings, denn diese Pluralität ist die Grundlage dafür, die Interessen aller jungen Menschen in Niedersachsen vertreten zu können. Seit jeher respektieren die Jugendverbände die unterschiedlichen Positionen anderer Mitgliedsverbände und diskutieren auf dieser Grundlage die gemeinsamen Werte, jugendpolitischen Ziele und Vorstellungen einer jugendgerechten Gesellschaft. Die Mitgliedsverbände sind sich bewusst, dass Positionen einzelner Verbände auch den Einschätzungen anderer Verbände widersprechen können, und akzeptieren diese Unterschiede als konstruktive Basis für einen diskursiven Austausch.

Jeder Verband hat seine eigene Geschichte, thematischen Schwerpunkte und Prägungen - durch eine vielfältiger werdende Gesellschaft und neue Mitgliedschaften im LJR bekommen auch neue Themen eine Relevanz und einige bestehende Themen eine andere Bedeutung. Die Jugendverbände im Landesjugendring wissen von den unterschiedlichen Ausgangslagen und respektieren diese. Im Dialog steht die Entwicklung einer gemeinsamen Zukunftsperspektive im Mittelpunkt.

Dazu gehört es auch, sich mit unterschiedlichen familiärhistorischen, biografischen und kulturellen Hintergründen zu befassen. Auf dieser Basis stoßen wir Lern- und Diskussionsprozesse für mehr kulturelle Sensibilität, mehr Toleranz und Verständnis für die Lebenslagen anderer junger Menschen an und entwickeln daraus unsere gemeinsame Haltung für eine demokratische, vielfältige und jugendgerechte Gesellschaft weiter.

Zentral ist für uns die Anerkennung der demokratischen Grundordnung und des Grundgesetzes. Wir dulden in den Verbänden keine demokratiefeindlichen Haltungen und keine menschenverachtenden Positionen. Durch ihr ju-

gendarbeiterisches Wirken setzen sich die Jugendverbände aktiv für Partizipation, Teilhabe, Chancengleichheit, Toleranz und Respekt ein - antidemokratischen oder fanatischen Tendenzen bei einzelnen Jugendlichen treten sie entschieden und mit pädagogischen Mitteln entgegen. Das Selbstverständnis, die Arbeitsweisen und Methoden der Jugendverbände sind die besten Mittel für eine demokratische Sozialisierung und gegen Neofaschismus und Rassismus.

Die Jugendverbände im Landesjugendring Niedersachsen gehen mit gutem Beispiel voran: In einer bunten und vielfältiger werdenden Gesellschaft sind politische Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe aller wichtiger denn je-
mals zuvor. Freiräume für politische Bildung, Selbsterfahrung und konstruktiven Diskurs junger Menschen sind dafür unverzichtbar. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und werden auch zukünftig unseren Beitrag zu einer vielfältigen, toleranten, demokratischen und jugendgerechten Gesellschaft leisten.

Gleichzeitig fordern wir alle gesellschaftlichen Kräfte auf, ebenfalls für ein vielfältiges, tolerantes, demokratisches und jugendgerechtes Niedersachsen einzustehen.

**Beschluss der 39. ordentlichen Vollversammlung
des Landesjugendring Niedersachsen e.V. am 05.03.2016**

**Gleiche Lebensbedingungen und Chancen für
alle Kinder, Jugendlichen und jungen
Erwachsenen! Gegen Diskriminierung und
Benachteiligung von Geflüchteten!**

2015 waren fast 60 Millionen Menschen auf der Flucht, in diesem Jahr werden es voraussichtlich noch mehr sein. Nur für wenige ist die riskante und teure Flucht in die Zentren der restlos kapitalisierten Welt eine Option. Von den wenigen, die sie antreten, erreichen nur manche ihr Ziel - den Rest kostet die Flucht das Leben.

Erschrocken stellen wir dabei fest, dass in der öffentlichen Debatte geflohene Kinder und Jugendliche vor allem als Ausländer-innen wahrgenommen werden. Dies befeuert eine Diskussion, in der Menschen und deren Anwesenheit - vor allem in den Kommunen - als durch effizientes Verwaltungshandeln zu lösendes oder sogar unlösbares Problem gesehen werden. Gleichzeitig werden trotz eines Bekenntnisses der Jugendhilfe zu Rechten, die für alle Kinder und Jugendlichen gelten, diese Rechte immer wieder unterlaufen. Immer deutlicher sind außerdem Töne zu hören, die fordern, die Qualitätsstandards, die praktisch kaum durchgesetzt sind, auch auf dem Papier außer Kraft zu setzen oder gleich die Rechte von geflohenen Kindern und Jugendlichen zu beschneiden, also z.B. die Schulpflicht für Kinder auszusetzen, bis deren Aufenthaltsstatus geklärt ist.

Vor diesem Hintergrund verurteilen wir auch den Versuch, verschiedene Forderungen - etwa nach der angemessenen Bezahlung von Pädagog-inn-en und die Versorgung von Geflüchteten - gegeneinander auszuspielen. Eine adäquate Vergütung von Pädagog-inn-en ist völlig unabhängig von der Geflüchteten-Thematik zu bewerten. Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, gleich welcher Herkunft, sind in erster Linie eins: junge Menschen.

Der Landesjugendring und seine Mitgliedsorganisationen lehnen eine solche Einschränkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ab. Das Recht auf Bildung und alle anderen Kinderrechte sind die Rechte aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus. Daher lehnen wir als junge Menschen die Ausgrenzung und Diskriminierung von Geflüchteten ab und fordern gleiche Rechte für alle jungen Menschen.

Dies beinhaltet auch die Verbesserung der rechtlichen Situation von ausländischen Kindern und Jugendlichen. Wir weisen darüber hinaus auf die Verantwortung der deutschen Politik für die Zustände in anderen Ländern und die Fluchtursachen hin, auch die deutsche Rüstungs-, Außen- und Wirtschaftspolitik trägt zur Destabilisierung der Verhältnisse und zur Verarmung weiter Teile der Welt bei. Deshalb fordern wir:

- die Anhebung des Rechts auf Schulbesuch für geflüchtete Kinder und Jugendliche ohne anerkannten Schulabschluss oder (Berufs-)Ausbildung auf das 25. Lebensjahr. Keine Aussetzung der Schulpflicht für Schüler-innen mit unklarem Aufenthaltsstatus!
- die Anhebung des medizinischen Versorgungsniveaus nach AsylbLG auf das Niveau der gesetzlichen Krankenkassen, die Schaffung von einfachen und unbürokratischen Zugängen zu dieser medizinischen Versorgung, gerade bei Kindern und Jugendlichen, die in Geflüchtetenunterkünften leben.
- die Einrichtung von Lern- und Begegnungshäusern mit Freizeitangeboten, die Möglichkeiten zur individuellen Förderung und Begleitung nach der Schule bieten. Darüber hinaus fordern wir die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs durch die Kultusministerkonferenz zur Inklusion von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in die Schulen, der eine gezielte Förderung dieser Kinder und Jugendlichen möglich macht.
- die Möglichkeit für alle Kinder und Jugendlichen, gleich welcher Herkunft, eine Ausbildung zu machen oder - bei entsprechender Qualifikation - zu studieren. Das bedeutet auch die Öffnung des BAföG-Systems für alle, die Leistungen nach AsylbLG beziehen, und einen staatlich nicht reglementierten Zugang zu Ausbildungsplätzen.
- die Unterstützung und die Verbesserung von Möglichkeiten zur Selbstorganisation junger Geflüchteter, da sie wesentliche Voraussetzungen sind, um tatsächlich in einer anderen Gesellschaft „anzukommen“. Denn nur, wer für seine Interessen selbstbewusst eintreten kann, kann etwas an seinen Ausbildungs-, Arbeits- und Lebensbedingungen ändern.
- die Erteilung einer sicheren Aufenthaltsgenehmigung für alle ausländischen Kinder und Jugendlichen, die eine Schule oder Hochschule besuchen oder eine Ausbildung machen.
- die Erteilung des Titels Daueraufenthalt-EU bei Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums in Deutschland.

Hier sind alle einfach junge Menschen - gleiche Lebensbedingungen und Chancen für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen! Daher sollte uns, den im LJR zusammengeschlossenen Jugendverbänden, bewusst sein, dass dies alles ein wichtiges Thema ist. Deshalb sind wir aktiv und bilden uns fort, z.B. durch die Amadeu Antonio Stiftung (AAS) und dessen Praxisstelle JU:AN antisemitismus- und rassistuskritische Jugendarbeit in Hannover. Diese wird daher vom Landesjugendring zu einem Kennenlernen eingeladen. Gleichzeitig werden bereits vorhandene Handlungsempfehlungen wie der 15-Punkte-Plan der AAS¹ oder der Leitfaden der BUNDjugend² nach Möglichkeit in der Praxis eingesetzt.

¹ <http://www.projekt-ju-an.de/15-punkte-plan/>

² <http://www.bundjugend.de/best-practice-leitfaden-veranstaltungen-mit-gefluechteten/>

Beschluss der 39. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendring Niedersachsen e.V. am 05.03.2016

Jugendarbeit als wichtigen Baustein zur Integration junger Geflüchteter stärken

Der Integration junger Geflüchteter kommt eine zentrale gesellschaftliche Bedeutung zu: Die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung aller jungen Menschen mit dem Ziel, sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu machen und ihnen ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen, ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Die Gemeinschaftsfähigkeit der in einem Gemeinwesen lebenden Menschen bildet die Grundlage sowohl für den Fortbestand als auch die Fortentwicklung einer Gesellschaft.

Junge Geflüchtete sind hier in einer besonderen Situation. Neue Lebensumstände, kulturelle Kontexte, Sprachbarrieren und die Hürden des Flüchtlingsstatus stellen besondere Herausforderungen dar. Neben den üblichen Unsicherheiten, die jeder junge Mensch in seiner Adoleszenz erlebt, sind junge Geflüchtete häufiger von traumatischen Erlebnissen und dem Verlust von Freund-inn-en und Familienangehörigen betroffen als andere gesellschaftliche Gruppen.

Der gesamten Gesellschaft in Deutschland kommt daher die Aufgabe zu, diesen jungen Menschen eine Perspektive zu bieten, ihnen nicht nur eine schulische bzw. berufliche Ausbildung zuteil werden zu lassen, sondern sie auch bei der Entfaltung einer eigenen Persönlichkeit zu unterstützen. Dabei sind die Erfahrung von positiven Teilhabemöglichkeiten und von Selbstwirksamkeit sowie die große Chance der Partizipation an gesellschaftlichen und politischen Prozessen von besonderer Bedeutung - und hier kommt der Jugendarbeit als „Werkstatt der Demokratie“ eine besondere Aufgabe zu.

Die Jugendverbände in Niedersachsen stellen sich dieser Aufgabe und wollen ihren Beitrag zur Integration und Teilhabe junger Geflüchteter leisten.

Damit dies gelingen kann, müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Mitgliedsverbände im Landesjugendring fordern daher:

- Migrant-inn-enjugendselbstorganisationen kommt bei der Integration junger Geflüchteter oftmals eine besondere Bedeutung zu. Diese müssen

durch finanzielle und personelle Ressourcen in die Lage versetzt werden, zur Teilhabe junger Geflüchteter beizutragen.

- Die Jugendämter in Niedersachsen müssen freie Träger - und insbesondere die Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit - bei deren Engagement für die Arbeit mit jungen Geflüchteten unterstützen und beraten. In jedem Jugendamt muss es eine Ansprechperson geben, an die sich ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende wenden können, wenn sie Unterstützung, Beratung oder ein Coaching für die Arbeit mit jungen Geflüchteten benötigen.
- Ferner müssen die Jugendämter die notwendigen finanziellen Ressourcen für - auch kurzfristige - Projekte der Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten zur Verfügung stellen. Diese Förderung darf nicht zu Lasten der anderen Angebote der Jugendarbeit gehen.
- Die Teilhabe junger Geflüchteter an Angeboten der Jugendarbeit darf nicht an fehlenden finanziellen Ressourcen der Geflüchteten scheitern. Wir fordern den Bund und das Land Niedersachsen auf, durch spezielle Fördermittel allen jungen Menschen die Teilhabe an den Angeboten der Jugendarbeit zu ermöglichen. Bestehende Unterstützungsmöglichkeiten wie das Teilhabepaket müssen ausgeweitet, entbürokratisiert und bei der neuen Zielgruppe bekanntgemacht werden.
- Die Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Jugendarbeit für die Arbeit mit jungen Geflüchteten muss intensiviert werden. Die durch das Land geförderten Qualifizierungsangebote des Landesjugendrings sind ein erster, wichtiger Baustein, alleine aber nicht ausreichend.
- eine offene Willkommenskultur in den niedersächsischen Jugendverbänden, Regionen und der Gesellschaft, um geflüchteten Menschen in Deutschland ein Leben jenseits von Rassismus und Diskriminierung zu ermöglichen. Die Würde aller Menschen ist als gleich zu betrachten - unabhängig ihrer Religion, Nation, Ethnie, sexuellen Orientierung oder welchen Geschlechtes. Wir wollen alle, die in Not geflohen sind, mit unseren Möglichkeiten willkommen heißen, sie respektvoll behandeln und in unsere Gesellschaft aufnehmen - deshalb tragen der Landesjugendring und seine Mitgliedsverbände diese Thematik mit all ihren Facetten auf ihre verschiedenen Ebenen!

Beschluss der 39. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendring Niedersachsen e.V. am 05.03.2016

Arbeitsbefreiung: Rahmenbedingungen anpassen - Entscheiderinnen und Entscheider sensibilisieren

Jugendverbandsarbeit und außerschulische Jugendbildung tragen in Niedersachsen maßgeblich zur Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft bei. Ehrenamtliche im Flächenland Niedersachsen tragen für die Entwicklung unseres Gesellschaftsbildes in ihrer Arbeit eine hohe Verantwortung. Um diese Verantwortung wahrnehmen zu können, engagieren sie sich im Rahmen ihrer Freizeit und tragen wesentlich zu einem breiten, nicht kommerziellen Freizeit- und Bildungsangebot für junge Menschen in Niedersachsen bei. Die im Ehrenamt erworbenen Kompetenzen prägen zum einen die Ehrenamtlichen selbst und zum anderen ihr Umfeld in Gemeinwesen und Beruf.

Ehrenamtliche stehen allerdings vor Herausforderungen: Die Zeitverdichtung nimmt zu und durch Reformen im Bildungswesen verkürzen sich Ausbildungs- und/oder Studienzeiten. Dies nimmt Freiräume für außerschulische ehrenamtliche Jugend- und Jugendverbandsarbeit. Hier sehen wir einen drohenden Verlust von gesellschaftlich essentiellen Sozialkompetenzen, welche junge Menschen im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erlangen.

Die Jugend- und Jugendverbandsarbeit in Niedersachsen hat eine sehr hohe Qualität. Sie ist deutlich mehr als das Verbringen von gemeinsamer Freizeit an einem gemeinsamen Ort. Hier wird unter anderem für ein jetzt und später gelingendes Leben gelehrt und gelernt.

Zunehmend beobachten wir in unserer Arbeit, dass ehrenamtlich Tätige im Rahmen ihres Engagements auf Hürden stoßen. Schulen, Ausbildungsstätten und Arbeitgeber reagieren nicht selten unsensibel auf berechtigte Freistellungsanträge im Rahmen der Jugendverbandsarbeit. Mit diesem Antrag sollen die Rahmenbedingungen für die Arbeitsbefreiung an die veränderten Bedürfnisse angepasst und die Entscheiderinnen und Entscheider in Schule, Ausbildungsstätten und Beruf sensibilisiert werden.

Deshalb fordern wir:

1. Die Vollversammlung des Landesjugendrings bittet die Landesregierung im Hinblick auf die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements um mehr

Freiheiten in den Ausbildungsstrukturen. Wir fordern die Landespolitik auf, Schulen, Ausbilder-inne-n und/oder Universitäten konkrete Handlungsmöglichkeiten für die individuelle, anlassbezogene und nachteilsfreie Freistellung von ehrenamtlich Tätigen zu ermöglichen.

2. Die Vollversammlung des Landesjugendrings bittet die Landesregierung darum, dass der §2 des Gesetzes über die Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports¹ dahingehend angepasst wird, dass die Arbeitsbefreiung nicht nur auf höchstens drei Veranstaltungen im Jahr beschränkt ist, sondern die festgeschriebenen zwölf Tage unter den bestehenden Antragsfristen ohne Einschränkung einer Anzahl der Veranstaltungen genommen werden können.
3. Die Vollversammlung des Landesjugendrings beauftragt den Vorstand des Landesjugendrings, die Entscheiderinnen und Entscheider an Schule, Ausbildungsstätten und im Beruf über die jeweils zutreffenden gesetzlichen Grundlagen stärker zu informieren und zu sensibilisieren.

¹ vom 29.06.1962 - Nds. GVBl. Nr. 15/62 - geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports vom 25.05.1980 - Nds. GVBl. Nr.19/80.

Beschluss der 39. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendring Niedersachsen e.V. am 05.03.2016

Umsetzung des Rechts auf Ausbildung!

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. fordert die Landesregierung Niedersachsens auf, die im Koalitionsvertrag 2013 festgeschriebene Ausbildungs-garantie nun auch tatsächlich in die Tat umzusetzen.

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Vorrang hat die Ausbildung im dualen System. Wer dort keinen Ausbildungsplatz erhält, soll spätestens ein halbes Jahr nach Verlassen der Schule in eine anerkannte Berufsausbildung eintreten können. Diese wird in enger Kooperation mit Betrieben durchgeführt. Ziel ist es, dass die jungen Auszubildenden währenddessen möglichst unter Anerkennung der erbrachten Ausbildungsleistung in die duale Ausbildung der Betriebe übergehen und mehr junge Menschen eine qualifizierte Berufsausbildung erfolgreich abschließen können. Gelingt der Übergang in die duale Ausbildung nicht, greift nach dem ersten Jahr die öffentlich geförderte Ausbildung, die mit einer Kammerprüfung abschließt.“

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. erinnert die Landesregierung daher daran, das Recht auf Ausbildung aller ausbildungsinteressierten jungen Menschen nun wie angekündigt umzusetzen. Die im Koalitionsvertrag formulierte Ausbildungs-garantie muss Realität werden.